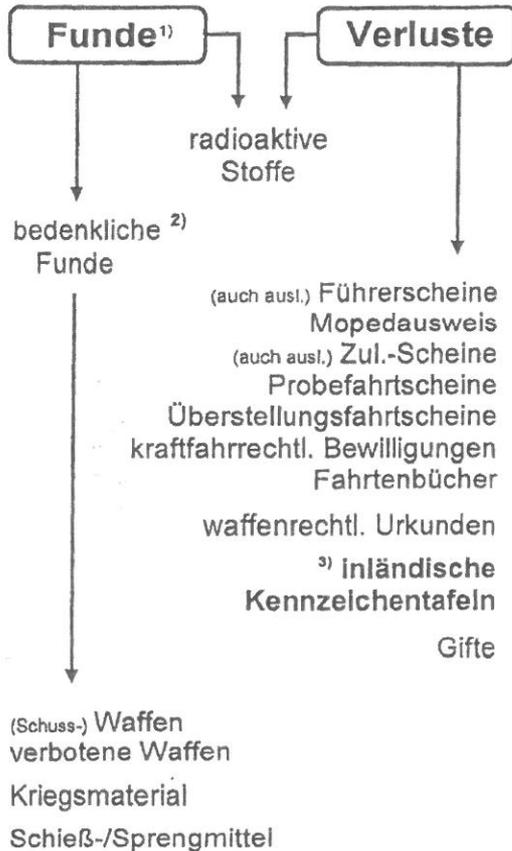


POLIZEI



Funde durch EB, im Außendienst übergebene oder in der PI zurückgelassene Funde sind an die zust. Behörde weiterzuleiten, wenn diese nicht sofort wieder an den Eigentümer ausgefolgt werden können (PAD-Meldung, Sicherstellung § 42/1/4 SPG).

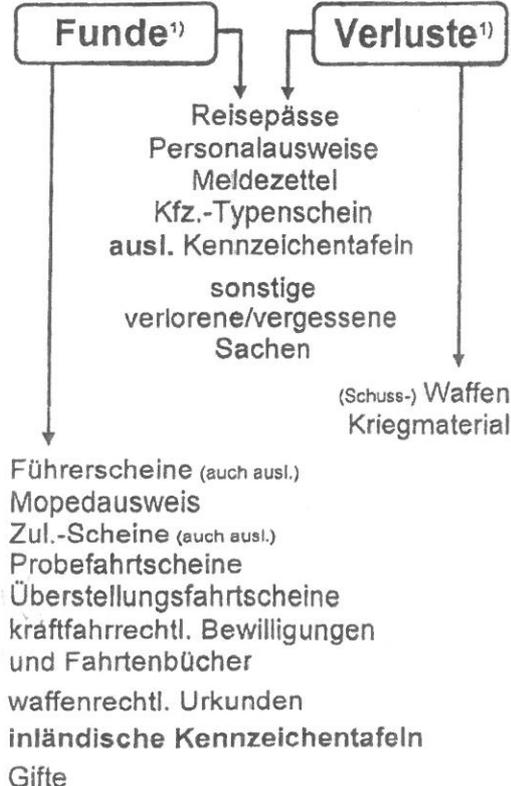
¹⁾ Mischfunde/-Verluste (Zuständigkeit BPD/Mag) sind gem. DA je nach Zuständigkeit aufzuteilen!!!

²⁾ Bedenkliche Funde sind solche, die von sicherheits- und/oder kriminalpolizeilicher Relevanz sind. Handelt es sich bei einem Mischfund um einen bedenklichen Fund dann ist er als Ganzes sicherzustellen

³⁾ - ergibt sich aus § 51/1 KFG

Stadt + Wien

Wien ist anders.



¹⁾ Zuständigkeit liegt beim Magistrat als Fundbehörde - § 14/5 SPG
MBA Wien 1., Wipplingerstraße 8
Tel.: 534 36-0

Zentrales Fundservice – MA 48:
Wien 5., Siebenbrunnengasse 3
Tel.: +43 1 4000-8091
(Mo – Fr 8-15.30 Uhr, Do bis 17.30 Uhr)
fundservice@ma48.wien.gv.at

Tiere sind keine Funde > Tierschutzhelpline
Tel. 4000-8060

Der Magistrat der Stadt Wien richtet weiters bei jedem Magistratischen Bezirksamt eine rote Fundbox ein, in welche nicht ganz so wertvolle ‚Alltagsfunde‘ eingeworfen werden können.

Weiters stehen seitens des Magistrats folgende Stellen zur Fundentgegennahme zur Verfügung:

Rathauswache: Mo-Fr 16.00-08.00 Uhr
Sa/So/Feiertag 00.00-24.00 Uhr

Stationsüberwachung Karlsplatz:
tägl. 16.00-01.00 Uhr und 04.00-08.00 Uhr